

Reglement Nationalmannschaften

vom 1. April 2026

1 Grundlagen

Grundlagen zu diesem Reglement bilden:

- STV-Reglement „Ressort Swiss Faustball“ vom 1. Januar 2025
- Wettspielreglement von Swiss Faustball (WR 04) vom 1. April 2004 (mit Revisionen)

2 Organisation

2.1 Nationalmannschaftskommission (NAKO)

Für die Nationalmannschaften ist grundsätzlich das Präsidium von Swiss Faustball (nachfolgend "ZV-SF") verantwortlich.

Es ernennt zu diesem Zweck eine Nationalmannschaftskommission (NAKO).

2.2 Zusammensetzung

Die Nationalmannschaftskommission (NAKO) setzt sich zusammen aus:

- dem*der Chef*in Leistungssport (Vorsitz)
- den Trainer*innen und Co-Trainer*innen aller Nationalmannschaften
- weiteren Mitgliedern (z.B. Team-Manager*in, Arzt/Ärztin, Physiotherapeut*in, Athletik-Trainer*in, Mental-Trainer*in usw.)

2.3 Bildung und Unterstellung

Die NAKO ist eine technische Kommission und dem*der Chef*in Leistungssport unterstellt.

Alle Mitglieder der NAKO werden auf Antrag des*der Chef*in Leistungssport vom Präsidium-SF gewählt.

2.4 Aufgaben

Das Präsidium-SF überträgt die folgenden Aufgaben an die NAKO:

- Selektion und Führung aller Nationalmannschaften
- Führung der Stützpunkte (OST, MITTE, WEST und FRAUEN) von Swiss Faustball
- Organisation der Vorbereitungen und der Beschickungen im Rahmen des vom Präsidium-SF genehmigten Budgets
- Festlegung der Delegationen zu den internationalen Wettbewerben
- Karriereplanung der Trainer*innen (Swiss Olympic BASPO BTA und DTA), Spielerinnen und Spieler gemäss Leitbild und FTEM
- Beschaffung und Verwaltung der offiziellen Nationalmannschafts-Ausrüstungen
- Führung der offiziellen Statistiken über die Nationalmannschaften (Länderspiel-Bilanz, -Einsätze, -Resultate)
- Umsetzung des Leistungssportkonzeptes von Swiss Olympic
- Teilnahme an Verbandsgesprächen und Tagungen von Swiss Olympic

- Regelmässige Überarbeitung der Rahmentrainings-Konzeption Faustball und FTEM
- Führung von Protokollen/Aktennotizen von NAKO-Sitzungen (zuzustellen allen Sitzungs-Teilnehmern und den Mitgliedern des Präsidium-SF)
- Erstellung einer jährlichen Abrechnung zuhanden des Finanzchefs SF.

2.5 Zusammenarbeit

Die NAKO koordiniert ihre Tätigkeit mit der Ausbildungskommission (AUKO), den Kommissionen „Spielbetrieb Männer (M-KO)“, „Spielbetrieb Frauen (F-KO)“, „Spielbetrieb Nachwuchs (JUKO)“, der Marketingkommission (MAKO) sowie dem Medienchef von Swiss Faustball.

Zur Erfassung und Ausbildung der Nationalkader arbeitet die NAKO eng mit den Nationalliga-Vereinen und mit den REG-FAKO zusammen.

3 Nationalkader

3.1 Arten

Es bestehen die folgenden Nationalkader:

- A-Kader Männer
- A-Kader Frauen
- U21-Kader Männer (bis 21-jährig)
- U21-Kader Frauen (bis 21-jährig)
- U18-Kader Männer (bis 18-jährig)
- U18-Kader Frauen (bis 18-jährig)

Die Grösse der einzelnen Kader wird durch die NAKO festgelegt.

In die Nationalkader werden nur Spieler*innen mit dem Schweizer Bürgerrecht aufgenommen. Ausnahme: Spieler*innen mit der Nationalität eines Staates, der nicht Mitglied der International Fistball Federation (IFA) ist.

3.2 Selektion für internationale Anlässe

Die Selektionskonzepte der Nationalmannschaften mit den Zielsetzungen werden durch die entsprechenden Nationaltrainer*innen in Absprache mit dem*der Chef*in Leistungssport und dem*der Team-Manager*in erstellt.

Die Selektion der Mannschaften für die internationalen Wettbewerbe erfolgt durch die einzelnen Nationaltrainer*innen selbstständig. Die Selektion wird abschliessend durch den*der Chef*in Leistungssport überprüft und abgenommen.

4 Finanzen

4.1 Entschädigungen

Bei Nationalmannschaftsanlässen (inkl. Trainings-Zusammenzügen) werden den Teilnehmer*innen grundsätzlich die Reisespesen und den Betreuer*innen zusätzlich ein Taggeld vergütet.

5 Richtlinien

Die von der NAKO herausgegebenen Richtlinien in Form von Merkblättern sind verbindlich.

6 Änderungen

Änderungen dieses Reglementes können durch das Präsidium-SF vorgenommen werden.

7 Inkrafttreten

Dieses Reglement ist durch das Präsidium-SF am 2. März 2026 genehmigt worden und tritt am 1. April 2026 in Kraft.